

## Illegaler Transport von Abfall ins benachbarte Ausland

Der Mülltourismus, auch eine Bequemlichkeit unserer Gesellschaft, hat schon sehr große, schon kriminelle, straff organisierte Züge angenommen.



Durch die so genannten „Sperrmüllbrigaden“ werden jährlich mindestens 45.000 to Abfälle illegal ins Ausland verfrachtet. Hauptsächlich Metalle und als gefährlicher Abfall geltende Elektro- und Elektronik Schrott (Kühlschränke mit FCKW, Bildschirme, usw.).

Um eine Sensibilisierung dieser Problematik zu erreichen ist es notwendig einige Begriffe in der Abfallwirtschaft zu erklären.

**Abfall:** Es gibt in der Österreichischen Gesetzgebung zwei Abfallbegriffe: den objektiven und den subjektiven Abfallbegriff.

- Dabei sind Sachen im objektiven Sinn Abfall, wenn von ihr für die Umwelt eine Gefährdung ausgeht und diese Gefahren durch eine Verwertung und Entsorgung vermieden werden kann (z.B.: Altes Auto im Garten bei dem Öl ausläuft).
- Im subjektiven Sinn ist eine Sache Abfall, wenn sich der Besitzer dieser Sache entledigen will. Und hier kommen wir zum Kern des Problems. Dadurch, dass jemand alte Möbel, Kühlschränke, usw. vor die Haustür stellt will er sie loswerden, werden diese Dinge zu Abfällen Kühlschränke sogar zu gefährlichen Abfälle. Dabei ist es egal ob Sie noch einen positiven Wert haben.

Der **Abfallbesitzer** wird zum **Abfallerzeuger** und hat entsprechende **Behandlungspflichten**. Er ist dazu verpflichtet, diese Abfälle ordnungsgemäß zu verwerten oder zu behandeln. Kann er das nicht selber, muss er einen berechtigten **Entsorgungsbetrieb** dazu beauftragen. Diese Entsorgungsbetriebe sind verpflichtet die Abfallentsorgung nach allen gesetzlichen Anforderungen zu verwerten und behandeln und werden laufend von den Behörden dementsprechend überprüft.

Hier liegt das zweite Problem. Bei diesen zwar organisierten Personen handelt es sich in keinsten Weise um Unternehmen, die eine Genehmigung zur Sammlung von Abfällen haben. Es handelt sich in den Meisten Fällen nicht einmal um Unternehmen.

Besteht in Inland keine Möglichkeit die Abfälle zu verwerten oder entsorgen können diese auch ins Ausland exportiert werden, wenn die in Frage kommenden Anlagen dem Österreichischem Standard entsprechen. Der Abfallexport wird durch die so genannte **Notifizierung** des Österreichischen und Ausländischen Umweltministeriums genehmigt. Und hier liegt bereits die dritte Verletzung der Österreichischen Gesetze vor.

Das bedeuten durch reine Bequemlichkeit werden manche Bürger zu „Abfallsündern“. Die durch ihr Handeln, das nicht nur Strafbar ist, sondern auch noch die Kriminalität in Ihrer Nachbarschaft erhöhen (gestohlene Fahrräder, Mopeds usw.) verursachen sie auch noch Kosten für die Allgemeinheit.

Zusätzlich zu dem ökologischen Wahnsinn entstehen der Bevölkerung große Schäden durch diese Mülltouristen. Die Müllbrigaden nehmen aufgrund von Konkurrenzkämpfen untereinander alle Abfälle ab, die diese Müllsünder auf dem Gehsteig deponieren und sortieren dann die für Sie brauchbaren Gegenstände an entlegenen Stellen oder Parkplätzen aus. Der Rest bleibt einfach liegen. Der Burgenländische Müllverband hat im Zuge von Flurreinigungsaktionen alleine 270 to Abfälle entsorgen müssen. Dadurch entstehen alleine Kosten in der Höhe von € 50.000,-, was sich unweigerlich auf die Müllgebühren auswirken muss.

Die Österreichische Abfallwirtschaft hat sich in jahrelanger Arbeit durch Know How und Kompetenz einen Standard erreicht, der sowohl ökologisch als auch ökonomisch als Vorbild herangezogen werden kann. Nur durch die Beauftragung eines seriösen Entsorgungsbetriebes kann sichergestellt werden, dass dem Abfallbesitzer keine Strafen für illegale Müllentsorgung ins Haus flattern können.

#### **Was sind die Forderungen des Verbandes der österreichischen Abfallentsorger**

- Verstärkte Kontrollen durch die Behörden und Bestrafung der Illegalen Müllentsorgungen. Damit wird auch die Kleinkriminalität sinken.
- Statt den österreichischen Entsorgungsbetrieben noch mehr unnötigen Bürokratismus aufzusetzen, besseren gesetzliche Handhabungsmöglichkeiten zur Unterbindung der Illegalen Mülltransporte, durch klarere Regelungen für die Exekutive ähnlich der bei der Gefahrgüterbeförderung, um die Zuständigkeit zu klären.
- Rigorosere Strafen für illegalen Müllexport

28.08.2008 Klingenbach Öamtc

Präs. Voeb. Ing. Peter J. Kneissl  
Reg.V. Bgld. KR. Oswald Hackl  
Voeb DI Stefan Herzer